

Reg. Nr. 7.1.5

Axioma: 2504

Nr. 18-22.049.01

## Massnahmen zur Optimierung des Übergangs Kindergarten - Primarschule

---

### Kurzfassung

Dem Einwohnerrat werden drei Massnahmen zur Optimierung des Übergangs vom Kindergarten in die Primarschule vorgeschlagen. Das dritte Kindergartenjahr und die Unterstützung von Kindern mit herausforderndem Verhalten mittels zusätzlichen Ressourcen wurden auf Grund eines [Auftrags des Einwohnerrats vom November 2017](#) erprobt. Bei der dritten Massnahme handelt es sich um die Einführungs Klasse (EK). Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen Lösungen für «verhaltensauffällige» und entwicklungsverzögerte Kinder bieten. Mit den Massnahmen wird ein Ziel des Leistungsauftrags 2017 bis 2020 der Abteilung Bildung und Familie erfüllt.

Um «verhaltensauffällige Kinder» besser zu unterstützen, soll jede 1. Klasse der Primarschule jährlich zusätzlich CHF 25'000 erhalten. Mit diesem Betrag kann je nach Konzept der Schulstandorte zusätzliches Personal eingesetzt werden. Die Gesamtkosten für die Massnahme betragen bei elf 1. Klassen jährlich wiederkehrend CHF 275'000.

Für entwicklungsverzögerte Kinder werden zwei Massnahmen vorgeschlagen; das dritte Kindergartenjahr und die Einführungs Klasse:

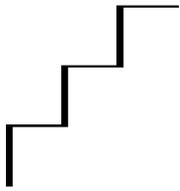
In einem zusätzlichen 3. Kindergartenjahr werden Kinder mit entsprechendem Bedarf ihrem Entwicklungsstand entsprechend ein weiteres Jahr im Kindergarten gefördert. Diese Massnahme ist kostenneutral.

In einer Einführungs Klasse wird der Stoff der 1. Klasse der Primarschule in zwei Jahren bearbeitet. Für die Gemeindeschulen sind eine oder zwei Einführungs Klassen vorgesehen, die pro geführter Klasse jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 258'880 verursachen (bei zwei Einführungs Klassen folglich CHF 517'760).

Politikbereich: Bildung und Familie

Auskünfte erteilen: Silvia Schweizer, Gemeinderätin, Tel.: 079 379 79 10  
Stefan Camenisch, Abteilungsleiter, Tel.: 061 208 60 02

Dezember 2019



## Inhalt

1. Ausgangslage .....	3
1.1. Problemstellung .....	3
1.2. Auftrag des Einwohnerrats .....	3
1.3. Umsetzung der Projekte .....	3
1.4. Erkenntnisse aus der Umsetzung der Projekte .....	4
1.5. Wiedereinführung der Einführungsklasse .....	5
2. Für Riehen vorgeschlagene Massnahmen.....	6
2.1. Massnahme bei Kindern mit herausforderndem Verhalten .....	6
2.1.1. Benötigte Ressourcen .....	6
2.1.2. Vorbereitungsarbeiten an den Standorten .....	7
2.2. Massnahmen bei Entwicklungsverzögerungen .....	7
2.2.1. Das 3. Kindergartenjahr (Zusatzjahr) .....	7
2.2.1.1. Rahmenbedingungen.....	8
2.2.1.2. Benötigte Ressourcen.....	8
2.2.1.3. Umsetzung.....	8
2.2.2. Die Einführungsklasse.....	8
2.2.2.1. Eckwerte der Einführungsklasse .....	9
2.2.2.2. Benötigte Ressourcen.....	10
2.2.2.3. Umsetzung.....	10
2.2.3. Entscheidung zwischen 3. Kindergartenjahr und Einführungsklasse.....	11
2.3. Kurzzusammenfassung der vorgeschlagenen Massnahmen .....	12
Antrag .....	13
Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Umsetzung der Massnahmen «Zusätzliche Personalressourcen in den 1. Klassen der Primarschulen» .....	14
Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Massnahmen « <i>Einführungsklasse (EK)</i> ».....	15
Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Weiterführung der Massnahme «3. Kindergartenjahr» .....	16
Beilage 1: Glossar .....	17
Beilage 2: Anhang EK: Lohnkosten, Mietkosten und Schulbuskosten pro Schuljahr.....	18



## 1. Ausgangslage

### 1.1. Problemstellung

In der harmonisierten Schullaufbahn wird der Übergang vom Kindergarten (KG) in die Primarschule (PS) seit Beginn als entscheidende Nahtstelle wahrgenommen, die Optimierungsbedarf aufweist. Durch die Stichtagsverschiebung (jüngere Kinder im KG und in der 1. Klasse der PS) wurden Fragestellungen zur «Schulreife» akzentuiert. Dies fand auch im Leistungsauftrag 2017 bis 2020 bei der Vorgabe 3.5 des Produkts Primarstufe Niederschlag: *«Für Kinder, die aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsverzögerungen noch nicht «schulreif» sind, wird ein geeignetes Angebot geschaffen an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule. Ein entsprechendes Konzept zuhanden des Einwohnerrats liegt bis Juni 2017 vor.»*

### 1.2. Auftrag des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat Riehen beauftragte den Gemeinderat, bis Juni 2017 ein Konzept für entwicklungsverzögerte Kinder an der Schnittstelle vom KG in die PS auszuarbeiten.

Zur Erarbeitung des Konzepts wurden im 1. Quartal 2017 Lehr- und Fachpersonen aller Schulstandorte befragt. Dabei zeigte sich, dass nicht nur bei entwicklungsverzögerten Kindern Handlungsbedarf bestand, sondern auch bei Kindern mit herausforderndem<sup>1</sup> Verhalten.

Die Abteilungsleitung Bildung und Familie prüfte mit den Standortschulleitungen die vorgeschlagenen Massnahmen und stellte sie zu einem Massnahmenkatalog zusammen. Die dabei aufgeführten Hauptmassnahmen waren ein 3. Kindergartenjahr (3. KG-Jahr) und zusätzliche Personalressourcen für die 1. Klassen der PS.

Der Schulausschuss befand in der Folge im Juni 2017, dass die beiden Vorschläge «Zusatzjahr» mit Blick auf entwicklungsverzögerte Kinder und «Mehr Personalressourcen im ersten Semester der ersten Klasse» mit einem Fokus auf Kinder mit herausforderndem Verhalten zu einem Konzept ausgearbeitet werden sollten.

Der Einwohnerrat genehmigte am 22. November 2017 das Konzept für ein Angebot für entwicklungsverzögerte Kinder an der Schnittstelle zwischen KG und PS und bewilligte maximal CHF 130'000 für die beiden Projekte, wobei eines als Pilotprojekt umgesetzt werden sollte (CHF 50'000 für das Pilotprojekt für mehr Ressourcen in der 1. Klasse der PS; CHF 50'000 für zusätzliche Ressourcen in allen 1. Klassen der PS; CHF 30'000 für Projektleitung und Erstellung der Projektberichte).

### 1.3. Umsetzung der Projekte

Die Umsetzung der beiden Projekte wurde mit zwei Arbeitsgruppen von Januar bis April 2018 vorbereitet. In den Gruppen arbeiteten Schul- und Tagesstrukturleitungen, Lehr- und Fachpersonen von verschiedenen Schulstandorten und eine Mitarbeiterin des Schulpsycho-

---

<sup>1</sup> In den Konzepten wird von «verhaltensauffälligen Kindern» gesprochen. Dieser Begriff ist eine defizitorientierte Zuschreibung und legt den Fokus auf das abweichende Verhalten von Kindern. Beim Begriff «herausforderndes Verhalten», der in diesem Papier verwendet wird, liegt der Fokus auf der Situation und Chance auf Veränderung durch Betrachtung des Verhaltens in der Situation.



logischen Dienst Basel-Stadt (SPD) mit. Die Prozesse und Ergebnisse wurden in zwei Berichten festgehalten.

In der Vorbereitung des Projekts «Zusatzjahr» beschäftigte sich die eine Arbeitsgruppe insbesondere mit der Chance eines 3. KG-Jahrs für entwicklungsverzögerte Kinder. Ein 3. KG-Jahr kann diesen Kindern helfen, dass sie ein Jahr später mit besseren Voraussetzungen in die 1. Klasse der PS eintreten. Sie profitieren ein weiteres Jahr von der Kindergartenpädagogik. Die Klassen im Kindergarten werden altersdurchmischte geführt. Entsprechend ist das Spiel- und Lernmaterial für verschiedene Entwicklungsbereiche und Entwicklungsstufen auch für Kinder im 3. KG-Jahr vorhanden.

Die Arbeitsgruppe zum Projekt «Einsatz von zusätzlichen personellen Ressourcen im ersten Semester der 1. Klasse der PS» hatte Kinder mit herausforderndem Verhalten im Fokus. Zur Klärung der möglichen Verwendung von zusätzlichen Personalressourcen wurden u. a. mögliche Vor- und Nachteile verschiedener Ausbildungen und Pensengrößen beim Einsatz von zusätzlichem Personal untersucht.

Basierend auf den Ergebnissen der beiden Arbeitsgruppen erarbeitete Herbert Knutti, externer Projektleiter, nach Abschluss der Projekte im Sommer 2019 eine Handreichung zum 3. KG-Jahr, zur Gestaltung des Übertritts und zum Umgang mit entwicklungsverzögerten Kindern in der 1. Klasse der PS. Diese soll die Schulstandorte in der Entwicklung von entsprechenden eigenen Konzepten unterstützen. Da die EK nun jedoch gesamtkantonal wieder eingeführt werden soll und sich unterdessen auch die Struktur der Abteilung Bildung und Familie verändert hat, muss diese Handreichung nochmals überarbeitet werden.

#### 1.4. Erkenntnisse aus der Umsetzung der Projekte

Das Projekt zum 3. KG-Jahr brachte eine Sensibilisierung und Klärung bezüglich dieser möglichen Massnahme bei Lehrpersonen und Eltern. Die Verlängerung des Kindergartenbesuchs um ein Jahr war bereits vor dem Projekt möglich. Diese Möglichkeit wurde aber relativ selten genutzt. Durch das Projekt nahm die Zahl der Kinder, die ein 3. KG-Jahr besuchen zu.

Schuljahr	Anzahl Kinder in 3. KG-Jahr	Anteil an Gesamtschülerzahl des Jahrgangs
2015/16	4	1,9 %
2016/17	6	2,8 %
2017/18	10	4,7 %
2018/19	18	8,6 %
2019/20	13	6,2 %

Die Erkenntnisse waren positiv. Kinder wechselten nach dem 3. KG-Jahr gestärkt und gereift in die 1. Klasse der PS.

Im Pilotprojekt «Einsatz von zusätzlichen personellen Ressourcen im ersten Semester der 1. Klasse der PS» am Schulstandort Wasserstelzen wurde der Ressourceneinsatz mit CHF 25'000 pro Klasse im Schuljahr 2018/19 in zwei 1. PS-Klassen getestet. Die Schulleitung setzte die zusätzlichen Ressourcen in den beiden Klassen für zwei sogenannte «unqualifizierte» Personen ein, die eine volle Abdeckung der Unterrichtszeiten garantierten. Mit dieser Unterstützung konnten die Kinder mit herausforderndem Verhalten besser unterstützt



werden. Davon profitierten einerseits die betroffenen Kinder, andererseits aber auch die übrigen Kinder der Klasse und die Lehrpersonen. Die Wirkung schätzten alle Beteiligten als positiv ein. Der Schulstart wurde gegenüber den Vorjahren als einfacher wahrgenommen. Die zusätzlichen Ressourcen brachten Ruhe in die Klassenzimmer. Den Lehrpersonen blieb im Alltag mehr Zeit für langsamere Kinder und sie waren weniger von den Kindern mit herausforderndem Verhalten absorbiert. Die Fokussierung auf das erste Semester der 1. Klasse der PS, wie im Konzept angedacht, wurde schon in der vorbereitenden Arbeitsgruppe und in der Umsetzung im Pilotprojekt als nicht optimal erachtet, auch wenn der Startphase in der PS eine besondere Bedeutung zugemessen wird. Da sich herausforderndes Verhalten meist über längere Zeiträume zeigt, scheint eine Unterstützung über die ganze 1. Klasse der PS hinweg als sinnvoll. Zudem ist Personal leichter für Jahres- als für Semesterverträge zu gewinnen.

### 1.5. Wiedereinführung der Einführungsklasse

Im ganzen Kanton wurden EK (Einführungsklassen; Absolvierung des Schulstoffs der 1. Klasse in zwei Schuljahren) nach dem Beitritt zum Sonderpädagogikkonkordat 2010 und der Einführung der integrativen Schulung aufgehoben. Die Ressourcen, die vorher den EK zur Verfügung standen, flossen in die kollektiven Förderressourcen der Primarstufe ein. Ab 2013 wurde mit verschiedenen politischen Vorstössen und Bemühungen, u. a. auch die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS), daraufhin hingearbeitet, eine Wiedereinführung von EK zu ermöglichen. Im Auftrag des Einwohnerrats vom September 2017 an die Abteilung Bildung und Familie hiess es explizit: *«Insbesondere nach der Beantwortung der grossrätlichen Motion zur Beibehaltung der Einführungsklassen ist eine Überprüfung der gemeindlichen Massnahmen zwingend vorzusehen.»*

Am 20. März 2019 stimmte der Grosse Rat einer Gesetzesänderung zum Schulgesetz zu<sup>2</sup>, die die Bildung von EK im Kanton BS wieder zulässt und stimmte gleichentags auch einer Budgetaufstockung von jährlich wiederkehrenden CHF 2'052'730 für Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen im 1. Zyklus vom KG bis zur 2. Klasse der PS für die Basler Primarstufenstandorte zu<sup>3</sup>. Dies entspricht 370 Jahreslektionen, die anteilmässig auf alle Schulen in der Stadt Basel verteilt werden. Durch diese städtische Budgetaufstockung fliessen aber keine zusätzlichen Ressourcen für die Umsetzung in die Gemeindeschulen.

Die Bereitstellung der Förderangebote liegt in der Stadt Basel in der Kompetenz der Schulleitungen, daher übergibt das Erziehungsdepartement die Entscheidung über die Form der Massnahme in der Stadt Basel den Primarstufenstandorten. Es stehen ihnen drei Möglichkeiten offen:

---

<sup>2</sup> Änderungsbeschluss zum Schulgesetz betr. § 63 Abs. 1bis vom 13. Februar 2019 Link: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100389/000000389427.pdf?t=157562668520191206110445>

<sup>3</sup> Ratschlag betr. neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen bzw. zur Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss vom 21. November 2018, Link: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100388/000000388652.pdf?t=157562668520191206110445>



- Sie können mit den Ressourcen unter vorgegebenen Rahmenbedingungen schulhausübergreifend ab Schuljahr 2020/21 eine EK aufbauen.
- Die Ressourcen können mit eigenen kollektiven Standortressourcen ergänzt werden, um ab Schuljahr 2020/21 eine EK am eigenen Schulstandort einzurichten. (Dies ist nur an grossen Standorten möglich.)
- Die Ressourcen können für andere Massnahmen im 1. Zyklus vom KG bis zur 2. Klasse der PS eingesetzt werden z. B. mehr Personalressourcen in den 1. und 2. Klassen der PS.

Die Schulleitungen haben den Auftrag, ihre Stufenleitungen bis spätestens Ende Schuljahr 2019/20 über ihr Konzept im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen und den Einsatz der zusätzlichen Ressourcen zu informieren.

## 2. Für Riehen vorgeschlagene Massnahmen

Im Folgenden werden die Massnahmen zur Optimierung des Übergangs vom KG in die 1. Klasse der PS vorgestellt, die dem Einwohnerrat zur Umsetzung in den Gemeindeschulen vorgeschlagen werden.

- **Kinder mit herausforderndem Verhalten** sollen durch **zusätzliche Ressourcen in den 1. Klassen** unterstützt werden.
- **Entwicklungsverzögerte Kinder** sollen durch ein **3. KG-Jahr** oder den Besuch einer **Einführungsklasse (EK)** die nötige Unterstützung erhalten.

### 2.1. Massnahme bei Kindern mit herausforderndem Verhalten

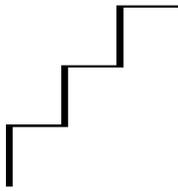
Kinder mit herausforderndem Verhalten stellen beim Übergang vom KG in die 1. Klasse der PS eine grosse Herausforderung dar. In Zukunft sollen daher 1. Klassen der PS zusätzliche Personalressourcen erhalten, die standortspezifisch eingesetzt werden können.

Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten können, wenn mehr Personal vorhanden ist, individueller unterstützt und begleitet werden. Es bleibt mehr Zeit, um bei Bedarf Regeln und Abläufe einzuführen, zu festigen und zu verankern. Die Rückmeldungen der Evaluation des Pilotprojekts Wasserstelzen zeigen deutlich, dass zusätzliche Ressourcen eine beruhigende und unterstützende Wirkung für die betroffenen Kinder, aber auch für die restliche Klasse und die Lehr- und Fachpersonen haben.

Die Fokussierung auf das erste Semester der 1. Klasse der PS, wie im Konzept angedacht, wurde in der Arbeitsgruppe und am Pilotstandort Wasserstelzen als nicht optimal erachtet. Es wird daher ein Einsatz der Mittel in der ganzen ersten Klasse vorgeschlagen.

#### 2.1.1. Benötigte Ressourcen

Vorgesehen ist, dass jede 1. Klasse der PS jährlich mit CHF 25'000 unterstützt wird. Dieser Betrag hat sich im Pilotprojekt als sinnvoll erwiesen. Mit den CHF 25'000 kann in einer Klasse beispielsweise eine Praktikantin finanziert werden, die die ganze Unterrichtszeit abdeckt (CHF = 13'200). Mit dem Restbetrag könnte eine Fachperson, die ohnehin in der Klasse unterrichtet, in der Anfangsphase zusätzlich einige Lektionen aufstocken. Oder es könnte für die Klasse eine Schulische Heilpädagogin für zusätzliche 4,2 Lektionen pro Woche finanziert werden.



Es resultieren bei elf 1. Klassen der PS jährlich wiederkehrende Gesamtkosten von CHF 275'000.

Diese Kosten sind im Rahmen des neuen ab 2021 laufenden Leistungsauftrags der Abteilung Bildung und Familie zu budgetieren.

### 2.1.2. Vorbereitungsarbeiten an den Standorten

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahme fordert Vorbereitungsarbeiten an allen Standorten, insbesondere Anpassungen bei den bereits vorhandenen schulstandortspezifischen Förderkonzepten. Eine sorgfältige Umsetzung ist daher erst auf das Schuljahr 2021/22 möglich.

Wann	Was	Wer
März – Oktober 2020	Überprüfung und Anpassung des standortspezifischen Förderkonzepts an der Schnittstelle KG – 1. Klasse der PS.  Konzepterstellung zum Ressourceneinsatz in der 1. PS	Standortschulleitungen und Schulkonferenzen
November 2020	Information der Abteilungsleitung über die geplante Umsetzung	Standortschulleitungen
Januar – Juli 2021	Personalrekrutierung zur Umsetzung des Konzepts	Standortschulleitungen
August 2021	Umsetzung der Massnahmen – 1. Jahr mit zusätzlichen Förderressourcen im Schuljahr 2021/22	Standortschulleitungen und Teams
Dezember 2021	Rückblick und Justierung der Massnahmen für das 2. Jahr mit zusätzlichen Förderressourcen	Abteilung Bildung und Familie, Standortschulleitungen

## 2.2. Massnahmen bei Entwicklungsverzögerungen

Entwicklungsverzögerte Kinder können durch ein **3. KG-Jahr** oder den Besuch einer **Einführungsklasse (EK)** unterstützt werden.

### 2.2.1. Das 3. Kindergartenjahr (Zusatzjahr)

Mit einem 3. KG-Jahr erhalten Kinder mit Entwicklungsverzögerungen die Möglichkeit, ein zusätzliches Jahr in der altersdurchmischten Kindergartenstufe zu verweilen. In diesem zusätzlichen Jahr nehmen die Kinder am regulären Kindergartenprogramm teil. In definierten Sequenzen erhalten sie eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Förderung, so dass sie ein Jahr später «gereifter» in die 1. Klasse der PS übertreten können. Die Förderung wird unter



Einbezug von heilpädagogischen und allenfalls therapeutischen Fachpersonen geplant und mit den Eltern besprochen.

Der Kindergarten bietet mit seiner spezifischen pädagogischen Ausrichtung einen ausgezeichneten Rahmen, um mit einem Zusatzjahr Entwicklungsziele für Kinder zu erreichen, die für den Übertritt entwicklungsbedingt noch nicht bereit sind. Die beteiligten Lehr- und Fachpersonen kennen die Kinder gut und wissen welche Kompetenzen im Hinblick auf den Schuleintritt gefördert werden sollen. Für viele entwicklungsverzögerte Kinder ist Beziehungskonstanz zentral, daher macht ein 3. KG-Jahr im bereits bekannten Kindergarten mit bekannten Lehrpersonen und Kindern Sinn. In speziellen Konstellationen kann ein Kindergartenwechsel für das 3. KG-Jahr die Entwicklung besser unterstützen.

#### **2.2.1.1. Rahmenbedingungen**

Die Wiederholung des 2. KG-Jahres ist gemäss § 57a des Schulgesetzes vom 4. April 1921 (SG 410.100) und § 41 Abs. 1-5 der Schullaufbahnverordnung vom 11. September 2012 (SG 410.700) in Ausnahmefällen möglich, wenn das Kind dadurch eine bessere Entwicklungsperspektive hat und ausserdem ein verzögerter Entwicklungsstand des Kindes vorliegt (§ 41 Abs. 1 Bst. c). Innerhalb der Volksschule darf in der Regel nur einmal wiederholt werden. Eine ausserordentliche Wiederholung eines Schuljahrs kann auf Wunsch der Kindergartenlehrperson oder der Eltern geprüft werden. Voraussetzung für die Wiederholung ist, dass die Kindergartenlehrperson eine Empfehlung abgibt und dass die Eltern vor dem Entscheid von der Standortschulleitung angehört werden. Sie entscheidet mit Blick auf das Wohlergehen des Kindes, ob ein Kind ein 3. KG-Jahr besuchen soll.

#### **2.2.1.2. Benötigte Ressourcen**

Zurzeit hat das 3. KG-Jahr keine finanziellen Folgen, da es von relativ wenig Kindern (unter 10 %) genutzt wird. Der Anteil nimmt tendenziell über die Jahre zu, wobei es Schwankungen gibt. Sollten in Zukunft wesentlich mehr Kinder das 3. KG-Jahr besuchen, müssten zusätzliche Kindergärten eröffnet werden. Dadurch entstünden wiederkehrende Raum- und Personalkosten.

Die Massnahme lässt sich in den nächsten Jahren jedoch ohne zusätzliche Ressourcen umsetzen. Förderressourcen sind in Form von kollektiven Ressourcen an den Schulstandorten vorhanden. Weiterbildungen zu Themen an der Schnittstelle KG – PS und zur spezifischen Förderung von entwicklungsverzögerten Kindern sind im Rahmen des Weiterbildungsbudgets bereits jetzt möglich.

#### **2.2.1.3. Umsetzung**

Diese Massnahme ist bereits in Umsetzung. Sie soll weitergeführt werden.

### **2.2.2. Die Einführungsklasse**

Die EK unterstützt entwicklungsverzögerte Kinder, die nach dem KG den Lernanforderungen der 1. Klasse der PS noch nicht gewachsen sind. Sie fördert die verschiedenen Persönlichkeitsbereiche. Dazu werden die Lerninhalte der 1. Klasse der PS in zwei Jahren erarbeitet. Zwei Jahre geben Zeit, um Entwicklungsrückstände zu überwinden und Grundlagen zu festigen. Die Lernschritte sind kleiner und den Fähigkeiten der einzelnen Kinder angepasst, so



dass die Kinder Zeit zum Üben und Vertiefen des Unterrichtsstoffs haben. So werden die kognitiven, sprachlichen, motorischen und sozialen Voraussetzungen für den Übertritt in die 2. Klasse der PS geschaffen.

Die Bereitstellung der Förderangebote liegt gemäss § 63b Abs. 3 des Schulgesetzes in der Kompetenz der Schulleitungen. Die Führung von EK ist ab Schuljahr 2020/21 aufgrund der vom Grossen Rat am 20. März 2019 beschlossenen Gesetzesänderung wieder möglich.

Die Schulstandorte der Gemeindeschulen Riehen sind kleiner als die meisten Schulstandorte in der Stadt Basel. Ein koordiniertes zentral gesteuertes Vorgehen bei der Bildung von EK macht daher in den Gemeindeschulen Sinn. Es wird gesamtkantonal angenommen, dass für rund 5 % der Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse der PS der Besuch einer EK eine geeignete Schulform wäre. Bei rund 200 bis 220 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang der Gemeindeschulen wären dies rund 10 bis 11 Schülerinnen und Schüler im 1. und 2. Jahr einer EK, d. h. 20 bis 22 Schülerinnen und Schüler insgesamt. Bei einer Klassengrösse von 14 Schülerinnen und Schülern in der EK wären für Bettingen und Riehen daher 1 bis 2 EK zu bilden.

### **2.2.2.1. Eckwerte der Einführungs Klasse**

#### *Rahmenbedingungen:*

Die EK ist eine kleine, altersgemischte Klasse mit maximal 14 Kindern. D. h. Kinder, die das 1. und das 2. Jahr die EK besuchen, sind gemeinsam in einer Klasse (zwischen sechs bis acht Kinder im 1. EK-Jahr und sechs bis acht Kinder im 2. EK-Jahr). Die EK ist also über zwei Jahre altersgemischt organisiert, vergleichbar dem Kindergarten.

Eine EK braucht einen Klassen- und einen Gruppenraum.

Eine EK wird von einer Heilpädagogin oder einem Heilpädagogen geführt.

Es gilt die Stundentafel der 1. Klasse der PS. Das Unterrichtslektionendach beträgt demnach 37 Lektionen (Lekt.) (29 Lekt. Schulische Heilpädagogik; 1 Lekt. Textiles Gestalten; 1 Lekt. Technisches Gestalten; 2 Lekt. Musik und Bewegung; 4 Lekt. Gruppenunterricht).

Die zusätzliche individuelle Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler, z. B. Logopädie und Psychomotorik, wird durch die kollektiven Förderressourcen am Schulstandort finanziert. Ein Schulstandort erhält analog zu einer Regelklasse kollektive Förderressourcen für die EK.

Für die Beurteilung, ob eine Schülerin oder ein Schüler in eine EK eintreten sollte, gelten die Vorgaben der Schullaufbahnverordnung. In der Regel treten die Kinder nach der 2. EK in eine 2. Klasse der PS über.

Das Quartierprinzip wird für den Besuch der EK aufgehoben. Nach Abschluss der EK wechseln die Schülerinnen und Schüler wieder an ihren Quartierschulstandort. Dies bedeutet, dass an den entsprechenden Schulstandorten in den 1. Klassen der PS Plätze für die anfangs 2. Klasse eintretenden EK-Kinder freigehalten werden müssen.

Der Wechsel in eine 2. Klasse der PS nach der EK wird im letzten Quartal der 2. EK vorbereitet z. B. mit Schnuppernachmittagen in der Zielklasse. Schüler und Schülerinnen, die nicht in der Nähe einer EK wohnen, werden bei Bedarf mit einem Schulbus gefahren.



Sollten zwei EK gebildet werden, läge mit Vorteil eine in Riehen Nord und eine in Riehen Süd, so dass die Schulwege weniger lang werden.

*Die Zuweisung von Kindern in die EK erfolgt nach dem folgenden Ablauf:*

Hat das Kindergartenlehrpersonenteam den Eindruck, dass ein Kind nach dem KG in die EK übertreten sollte, wendet es sich an die Standortschulleitung. Diese kann den Schulpsychologischen Dienst beiziehen, um zu einer breit abgestützten Einschätzung zu kommen.

Kommt die Schulleitung zum Schluss, dass eine Zuweisung in eine EK Sinn machen würde und sind die Eltern damit einverstanden, stellt die Standortschulleitung bei der Abteilungsleitung Bildung und Familie einen Antrag auf einen EK-Platz.

Sollten zu viele Anträge vorliegen, entscheidet die Abteilungsleitung Bildung und Familie auf Grund noch festzulegender Kriterien, welche Kinder in die EK aufgenommen werden. Für Kinder, die keinen Platz erhalten, muss am Schulstandort abgewogen werden, ob ein 3. KG-Jahr oder ein Übertritt in die 1. Klasse der PS erfolgen soll.

Falls zwei EK an verschiedenen Schulstandorten eingerichtet werden, nimmt der Bereich Verwaltung Gemeindeschulen die Standortzuteilung der EK-Kinder vor.

Sollten beim Aufbau der EK (1. Betriebsjahr) bis Ende Februar weniger als 10 Anträge vorliegen, wird nur eine EK-Klasse eröffnet. Sollten weniger als fünf EK-Anträge vorliegen, wird auf die Eröffnung einer EK verzichtet. Die Kinder würden dann am Schulstandort verbleiben und die Standortschulleitung müsste abwägen, ob der Besuch eines 3. KG-Jahrs oder ein Übertritt in die 1. Klasse der PS erfolgen soll.

#### **2.2.2.2. Benötigte Ressourcen**

Die Lohnkosten pro EK betragen durchschnittlich CHF 214'300. Hinzu kommt die Miete für einen Klassen- und Gruppenraum mit durchschnittlich CHF 15'180 und Schulbuskosten von rund CHF 29'400. Die Gesamtkosten für eine EK betragen somit jährlich wiederkehrend rund CHF 258'880. Sollten zwei EK eröffnet werden muss mit CHF 517'760 gerechnet werden.

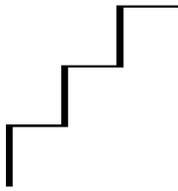
Die Kosten für die EK kommen immer zu den bestehenden Gesamtkosten der regulären PS-Klassen hinzu, da die EK immer zusätzlich eingerichtet werden müssen und nicht im Gegenzug weniger 1. Klassen der PS gebildet werden können. Dies hängt damit zusammen, dass die Schülerinnen und Schüler der EK nach dem 2. Jahr in die bestehenden Regelklassen wechseln.

Im 1. Betriebsjahr ist eine EK vergleichsweise teuer, weil sie im Aufbau nur zur Hälfte gefüllt ist mit Kindern des 1. EK-Jahrs (Detaillierte Angaben zu den Gesamtkosten und zu den Kosten im 1. Betriebsjahr siehe Beilage 2).

Diese Kosten sind im Rahmen des neuen ab 2021 laufenden Leistungsauftrags der Abteilung Bildung und Familie zu budgetieren.

#### **2.2.2.3. Umsetzung**

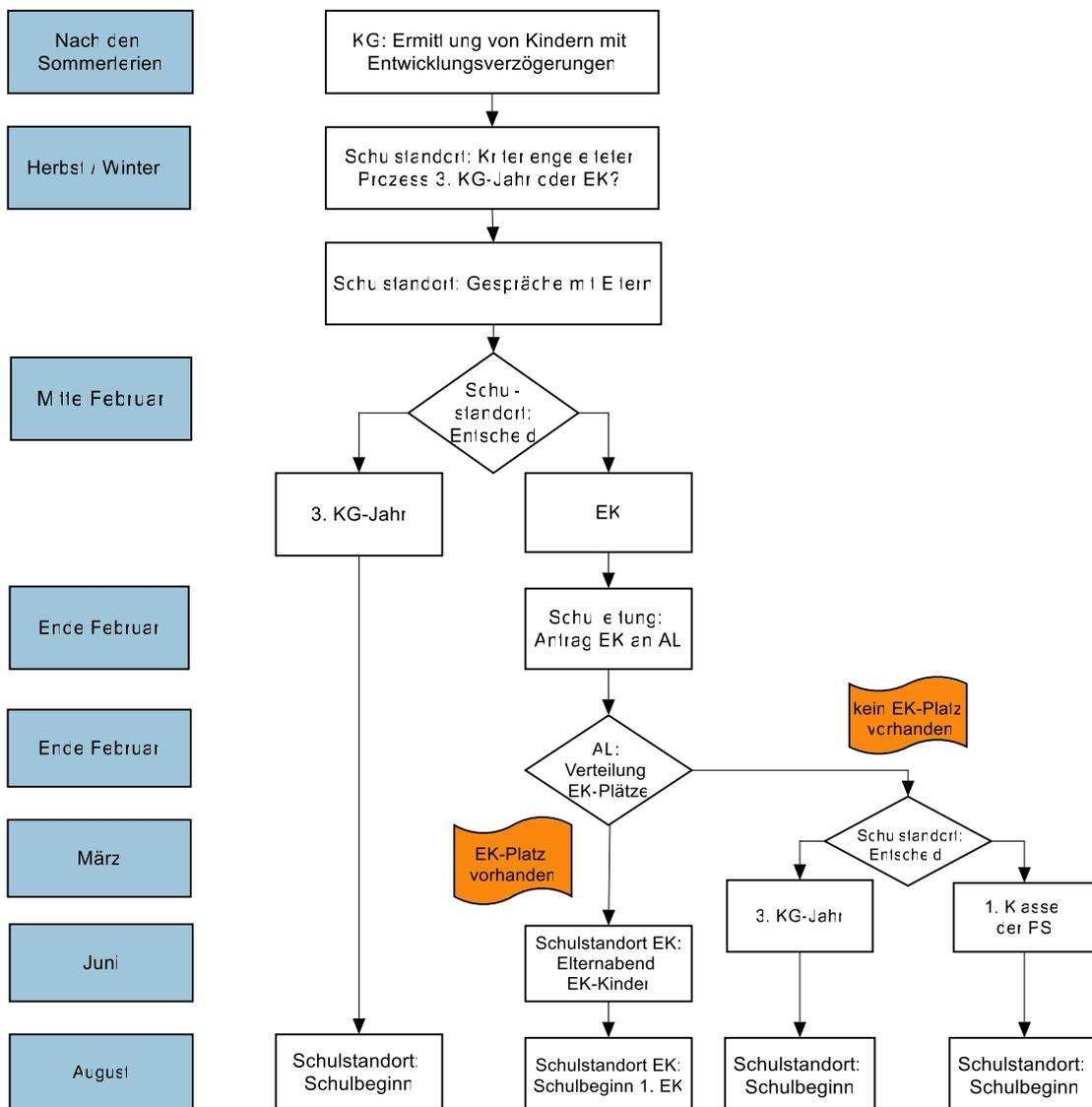
Es sollen bei Bedarf zwei EK gebildet werden können. Ein Aufbau nur einer EK im ersten Umsetzungsjahr ist denkbar.



Für das Schuljahr 2020/21 steht der für die EK zusätzlich nötige Schulraum höchstwahrscheinlich nicht zur Verfügung. Zudem ist die Zeit für eine seriöse Vorbereitung für einen Start der EK im Schuljahr 2020/21 bei einem Einwohnerratsentscheid im März äusserst knapp. (Vgl. Termine im Ablaufdiagramm unter 2.2.3 Entscheidung zwischen 3. Kindergartenjahr und Einführungsklasse.)

### 2.2.3 Entscheidung zwischen 3. Kindergartenjahr und Einführungsklasse

Das untenstehende Flussdiagramm zeigt auf, welche Schritte bei einem Kind mit erkannter Entwicklungsverzögerung zur Entscheidung führen, ob ein 3. KG-Jahr oder eine EK-Zuweisung ins Auge gefasst werden sollen. Der entsprechende Prozess beginnt bereits zu Beginn des vorangehenden Schuljahrs.

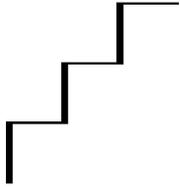




**2.3. Kurzzusammenfassung der vorgeschlagenen Massnahmen**

Zielgruppe	Massnahme	Kosten in CHF (jährlich wiederkehrend)
<b>Kinder mit herausforderndem Verhalten</b>	<b>Zusätzliche Personalressourcen in 1. Klassen der PS</b> Einsatz nach standortspezifischen Konzepten  <b>Umsetzung ab SJ 2021/22</b>	Kosten pro Klasse: CHF 25'000  Gesamtkosten (bei elf Klassen) jährlich wiederkehrend: <b>CHF 275'000</b>  Im ersten Jahr fallen von diesem Betrag für die Monate August bis Dezember 5/12 also CHF 114'585 an. In den Folgejahren fällt der volle Betrag an.
<b>Entwicklungsverzögerte Kinder</b>	<b>3. Kindergartenjahr</b> (Kinder verbleiben ein drittes Jahr im Kindergarten)  <b>Weiterführung der Massnahme</b>	keine zusätzlichen Kosten in den nächsten Jahren
	<b>Einführungsklasse</b> (Absolvierung des Schulstoffs der 1. Klasse der Primarschule in zwei Schuljahren)  <b>Umsetzung ab SJ 2021/22</b>	Kosten pro EK: CHF 214'300      Lohnkosten CHF 15'180      Raummiete CHF 29'400      Schulbus CHF 258'880      Total  Totalkosten bei zwei EK jährlich wiederkehrend: <b>CHF 517'760</b>  Im ersten Jahr fallen von diesem Betrag für die Monate August bis Dezember 5/12 also CHF 215'735 an. In den Folgejahren fällt der volle Betrag an.

Alle Kosten sind im Rahmen des neuen ab 2021 laufenden Leistungsauftrags der Abteilung Bildung und Familie zu budgetieren.



Die beschriebenen Massnahmen stehen im Zusammenhang mit der Optimierung des Übergangs Kindergarten - Primarschule, mit dem entsprechenden Auftrag des Einwohnerrats gemäss Leistungsauftrag Bildung und Familie 2017 bis 2020 sowie mit dem neuen Förderangebot Einführungsklassen gemäss neuem § 63 Abs. 1<sup>bis</sup> des Schulgesetzes. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind aufeinander abgestimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Annahme der nachstehenden Beschlussesentwürfe, welche teilweise dem fakultativen Referendum unterstehen.

Riehen, 10. Dezember 2019

Gemeinderat Riehen  
Der Präsident:

Hansjörg Wilde

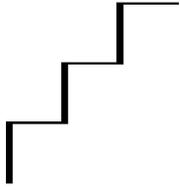
Die Generalsekretärin:

Sandra Tessarini

Beigefügt:

- Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Umsetzung der Massnahmen «Zusätzliche Personalressourcen in den 1. Klassen der Primarschulen»
- Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Massnahmen «Einführungsklasse (EK)»
- Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Weiterführung der Massnahme «3. Kindergartenjahr»

Beilagen:      1. Glossar  
                    2. Anhang EK: Lohnkosten, Mietkosten und Schulbuskosten pro Schuljahr



**Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Umsetzung der Massnahmen «Zusätzliche Personalressourcen in den 1. Klassen der Primarschulen»**

---

«Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Bildung und Familie einen Kredit von CHF 114'585 für das Jahr 2021 und von jeweils CHF 275'000 für die Folgejahre zur Umsetzung der Massnahmen *Zusätzliche Personalressourcen in den 1. Klassen der Primarschulen*.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

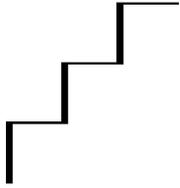
Die Präsidentin:

Die Ratssekretärin:

Claudia Schultheiss

Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)



**Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Massnahmen «Einführungsklasse (EK)»**

«Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Bildung und Familie einen Kredit von CHF 215'735 für das Jahr 2021 und von jeweils CHF 517'760 für die Folgejahre zur Umsetzung der Massnahmen *Einführungsklasse (EK)*.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

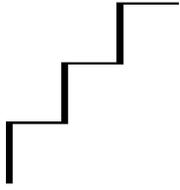
Die Präsidentin:

Die Ratssekretärin:

Claudia Schultheiss

Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)



**Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Weiterführung der Massnahme «3. Kindergartenjahr»**

---

«Der Einwohnerrat nimmt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Bildung und Familie Kenntnis von der Weiterführung der Massnahme 3. *Kindergartenjahr*.

Dieser Beschluss wird publiziert.»

Riehen, Datum

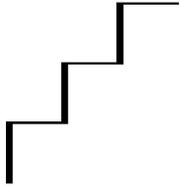
Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Die Ratssekretärin:

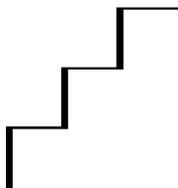
Claudia Schultheiss

Sandra Tessarini



### Beilage 1: Glossar

AL	Abteilungsleitung
EK	Einführungsklasse
1. EK-Jahr	1. Jahr der Einführungsklasse
2. EK-Jahr	2. Jahr der Einführungsklasse
ER	Einwohnerrat
GR	Grosser Rat
KG	Kindergarten
2. KG-Jahr	2. Kindergartenjahr
3. KG-Jahr	3. Kindergartenjahr
Lekt.	Lektion
PS	Primarschule
Primarschule	1. – 6. Klasse der Primarschule
Primarstufe	Kindergarten und Primarschule
1. Klasse der PS	1. Klasse der Primarschule
2. Klasse der PS	2. Klasse der Primarschule
SG	Schulgesetz
1. Zyklus	1. Kindergartenjahr bis 2. Klasse der Primarschule



Seite 18 **Beilage 2: Anhang EK: Lohnkosten, Mietkosten und Schulbuskosten pro Schuljahr**

Unterricht	Ergänzung	Kosten Jahres- lektion und An- zahl Lektionen	Kosten für 1 EK in CHF  1. Be- triebsjahr (halbe Klasse)	Kosten für 1 EK in CHF	Kosten für 2 EK in CHF
Unterricht mit SHP	Jeden Vormittag für jedes Kind, plus einen Nach- mittag in Halb- klasse (→ zwei LP-Nachmittage)	29 Lektionen à CHF 5'900  1. Betriebsjahr: 26 Lektionen à CHF 5'900	153'400	171'100	342'200
Textiles und Tech- nisches Gestalten	Je eine Lektion Textiles und Technisches Ge- stalten in der Halbklasse für jedes Kind	2 Lektionen à CHF 5'400	10'800	10'800	21'600
Musik und Bewe- gung	Eine Lektion. Mu- sik und Bewegung in der Halbklasse für jedes Kind	2 Lektionen à CHF 5'400	10'800	10'800	21'600
Gruppenunterricht		4 Lektionen à CHF 5'400  1. Betriebsjahr: kein Gruppen- unterricht		21'600	43'200
Kosten Schulbus- transport pro Kind und Schuljahr		CHF 4'200 (monatlich rund CHF 350)	16'800**	29'400*	58'800*
Raummierte (1 Klassen- und 1 Gruppenraum pro Klasse)		CHF 15'180 (monatlich CHF 1'265)	15'180	15'180	30'360
<b>KOSTENTOTAL</b>			<b>206'980</b>	<b>258'880</b>	<b>517'760</b>

Anmerkung: Die Lohnkosten basieren auf gerundeten Durchschnittswerten basierend auf Lohntabelle 1.1.2019. Durchschnittliche Raummierte, da Raummierte je nach Primarschulstandort variiert.

\* Annahme: 7 Kinder mit Schulbustransport pro EK

\*\* Annahme: 4 Kinder mit Schulbustransport pro EK im 1. Betriebsjahr